

## Richtlinien für den Bezug von Jokertagen

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben.

### Richtlinien der Schule Uitikon für den Bezug von Jokertagen

(gültig ab 01. November 2015)

Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).

Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.

Sämtliche auf die Kindergartenstufe, auf die 1.–3. Primarklasse, auf die 4.–6. Primarklasse beziehungsweise auf die Sekundarstufe fallenden Jokertage können auch stufenweise zusammengefasst bezogen werden. Ein Übertrag von einer Stufe auf die nächste Stufe ist hingegen nicht möglich. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Erfolgt der Eintritt in die Schule Uitikon nicht auf den Beginn von einer dieser vier Stufen, werden die bereits in einer anderen Schulgemeinde auf der gleichen Stufe bezogenen Jokertage vom Jokertage-Guthaben abgezogen.

Der Bezug von Jokertagen muss spätestens am Vortag der Klassenlehrperson schriftlich gemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass alle betroffenen Lehrkräfte über die Jokertage-Absenz informiert sind.

Verpasster Schulstoff muss selbstständig aufgearbeitet werden. Verpasste Prüfungen sind nachzuholen.

Als Sperrzeiten\*, an denen keine Jokertage bezogen werden können, gelten besondere Schulanlässe wie Besuchs- oder Sporttage, Klassenlager und Projektwochen.

Am Schluss jedes Schuljahres wird von der Lehrerschaft eine Zusammenstellung aller bezogenen Jokertage erstellt.

*\* Es gelten die zum Zeitpunkt des Jokertage-Antrages unter [www.schule-uitikon.ch](http://www.schule-uitikon.ch) (Rubrik Termine) publizierten Sperrzeiten. Im Zweifelsfalle ist die Schulverwaltung zu kontaktieren.*

*Das Formular "Mitteilung zum Bezug von Jokertagen" ist bei der Lehrperson oder der Schulverwaltung erhältlich.  
Download: [www.schule-uitikon.ch](http://www.schule-uitikon.ch)*

*Für Fragen wenden Sie sich bitte an: Schulverwaltung Uitikon, T 044 200 16 00,  
E-Mail: [schulverwaltung@schule-uitikon.ch](mailto:schulverwaltung@schule-uitikon.ch)*